

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oö. Landtags betreffend Automatisches Pensionssplitting

Gemäß § 25 Abs 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit das automatische Pensionssplitting umgesetzt wird.

Begründung

In der Pension stehen insbesondere Frauen oft vor großen finanziellen Herausforderungen. In Österreich erhalten Männer im Durchschnitt eine Pension von 2.162 Euro (brutto), während Frauen lediglich eine durchschnittliche Pension von 1.285 Euro (brutto) bekommen, was einem Unterschied von 41 Prozent entspricht. Oberösterreich zeigt sich dabei als Bundesland mit der zweithöchsten Differenz.

Darüber hinaus waren 2021 26 Prozent der alleinlebenden Pensionistinnen in Österreich von Armut gefährdet. Maßnahmen zur Bekämpfung der Frauenaltersarmut sind daher von größter Bedeutung. Das automatische Pensionssplitting kann hierzu neben flächendeckender, ganztägiger Kinderbetreuung, Elternteilzeitmodellen, Lohntransparenz und einem Aufwerten von so genannten Frauenberufen einen Beitrag leisten.

Bereits seit 2005 gibt es das Modell des freiwilligen Pensionssplittings. Dabei kann der Elternteil, der das Kind nicht hauptsächlich betreut, bis zu 50 Prozent seiner Teilgutschriften auf das Pensionskonto des anderen Elternteils übertragen lassen. Dieses Modell soll die finanziellen Einbußen, die durch Kinderbetreuungszeiten entstehen können, ausgleichen oder zumindest abmildern. In der Praxis machen nur wenige Eltern von dem freiwilligen Modell Gebrauch. Es ist daher an der Zeit, dass die Bundesregierung die notwendigen Schritte einleitet, um die im Regierungsprogramm 2020 angekündigte Reform des Pensionssplittings umzusetzen.

Linz, am 29. Februar 2024

(Anm.: NEOS-Fraktion)

Bammer, Eypeltauer

(Anm.: Fraktion der Grünen)

Bauer, Engl, Hemetsberger, Mayr, Schwarz, Vukajlović